



Empfehlungen Segelsport - Regattaveranstaltungen (Nicht-Berufssportler)

(siehe ergänzend auch allgemeine Handlungsempfehlungen Segelsport)

- Empfehlung zur Orientierung, kein Anspruch auf Vollständigkeit, **keine juristische Auskunft**;
- **Abstimmung von Veranstaltungen mit den zuständigen Behörden** (Veranstaltungen gem. geltender 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung generell untersagt).
- Lokale Regelungen sind zu berücksichtigen (-> örtliche Maßnahmen).

Gesetzliche Grundlage (grundsätzlich zu beachten)

12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayInfSMV),
gültig ab 8.3.- 02.06.2021

Rahmenbedingungen Segeln

- Wettkämpfe (nicht gleichzusetzen mit Wettkampfveranstaltungen) sind grundsätzlich möglich (keine Unterscheidung zwischen Training und Wettkampf in den gesetzlichen Regelungen).
- Dabei gelten die allgemeinen z.T. inzidenzabhängigen Regelungen zu Sport, Kontaktbeschränkungen u.a. (siehe Empfehlungen für den Segelsport allgemein und Training).
- *Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb der Berufssportler sowie der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader ist unter definierten Voraussetzungen zulässig. (siehe § 10 Abs. 3).*

Rahmenbedingungen allgemein

- **Veranstaltungen (nicht-virtuelle) sind derzeit grundsätzlich untersagt** (12. BayInfSMV § 5 ; definierte Ausnahmen für z.B. für Gottesdienste).
- **Die zuständigen örtlichen Behörden i.d.R. LRA können Veranstaltungen genehmigen.** Hierzu ist regelhaft ein überzeugendes Hygienekonzept Voraussetzung.
- Touristische Übernachtungen sind untersagt.
- Örtliche Maßnahmen, ergänzende Anordnungen, Ausnahmen Über die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (i.d.R. LRA) sind örtliche Maßnahmen, ergänzende Anordnungen oder Ausnahmen möglich (siehe § 28 BayInfSMV); diese können lokal abweichende (einschränkende oder öffnende) Regelungen erlassen, z.B. auch weitere Öffnungsschritte wie Indoorsport, Außengastronomie u.a.

Bootsklassen

- Durch die allgemeinen Kontaktbeschränkungen sind derzeit bevorzugt 1- oder 2-Mann-Boote für Wettkämpfe geeignet (ggf. Reduktion bei 3-Mann-Klassen auf 2 Personen (Ausschreibung!).
- Yardstickregatten, bei denen die Boote i.S. Individualsport aus verschiedenen Häfen auslaufen, sich lediglich auf dem Wasser zum Wettkampf treffen und bei denen keine weitere Veranstaltung integriert ist, sind am ehesten denkbar.

Sonstige bedenkenswerte Punkte (! Ausschreibung - Hygienekonzept !)

- Ranglistenregatten/Ausscheidungsregatten

Durch die Einschränkung des Teilnehmerkreises durch das Beherbergungsverbot auf ein regionales Einzugsgebiet können möglicherweise Nachteile für überregionale Klassensegler entstehen, die wegen der fehlenden Übernachtungsmöglichkeit nicht teilnehmen können (Fragestellung für Klassenvereinigungen).

- Prüfung der Limitierung der Teilnehmerzahl

Auf dem Vereinsgelände darf sich nur eine unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Abstände angemessenen Anzahl von Personen aufhalten.

- Aufenthalt, Begleitpersonen

Das Betreten des Vereinsgeländes ist nur zur Sportausübung gestattet.

- Ausschreibung allgemein

Kontaktlose Anmeldung/Registrierung/Steuermannsbesprechung/
Protestverhandlung/Siegerehrung planen; Hinweis auf Akzeptanz und Einhaltung des Hygienekonzepts, Hinweis auf geltende Coronaregeln; spätesten Termin der etwaigen Absage der Veranstaltung; evtl. maximale Teilnehmerzahl;

- Kommunikation mit Teilnehmern und Helfern

Kontaktlose Kommunikationsmedien/"Schwarzes Brett" definieren und kommunizieren

- Organisation

Helfer/"Ordner" für Einhaltung der Coronaregeln; evtl. Testkonzept; Raum- und Ablaufplanung, um Kontaktregeln sicherzustellen;